



## ***Anerkennung***

# **„Partner auf dem Weg“**

### ***Ein Angebot für „Einsteiger-Gemeinden“***

Angebot für Gemeinden und Regionen, das dazu motiviert, prozessorientiert an der nachhaltigen Energie- und Klimapolitik zu arbeiten – mit dem Fernziel, Energiestadt zu werden.

September 2016

## 1 Zusammenfassung

### ***Einsteigerprodukt: „Partner auf dem Weg“***

Ein Angebot für Gemeinden und Regionen, welche sich auf den Weg zur Energienstadt machen und ihre Energie- und Klimapolitik auf die Unterlagen und Systematik des Labels Energienstadt stützen, die aber zur Erteilung des Labels noch zu wenig Umsetzung aufweisen (d.h. unter 50% liegen bei der Bestandesaufnahme).

### ***Bedingungen für das Erreichen der Anerkennung***

Grundsätzlich werden dieselben Unterlagen wie zur Zertifizierung mit dem Label Energienstadt eingesetzt:

- Standortbestimmung mit Management Tool Energienstadt
- Erstellen allgemeiner Ziele und eines Aktions-/Aktivitätenprogramms
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe in der Gemeinde
- Beschluss der Exekutive (Antrag zur Erteilung der Anerkennung beim Trägerverein Energienstadt, Beschluss der Ziele und des Aktivitätenprogramms, Ausdruck des Ziels, innert vier Jahren Energienstadt zu werden)
- Mitgliedschaft im Trägerverein.

Da keine materielle Prüfung stattfindet, ist die Einreichung eines Auditrapports - und damit die Durchführung eines Audits - nicht notwendig.

### ***Bedingungen für das Behalten der Anerkennung***

- Jährliche Erfolgskontrolle (durch Energienstadt-BeraterIn)

### ***Anerkennung***

- Zertifikat auf Papier (gültig 4 Jahre)
- Eintrag auf der Karte im Internet
- Sämtliche Dienstleistungen, welche der Trägerverein auch den Energiestädten zur Verfügung stellt (Siehe **Anhang 1**).

### ***Beiträge des Programms EnergieSchweiz für Gemeinden***

Für die Anerkennung „Partner auf dem Weg“ werden keine spezifischen Beiträge gesprochen. Wie Gemeinden auf dem Weg zu Energienstadt werden aber von EnergieSchweiz für Gemeinden Fr. 2'000.- für die erfolgte Bestandesaufnahme gesprochen. Bei der Zertifizierung erhalten die Gemeinden vom Bundesamt für Energie eine Prämie von Fr. 5'000.-. Kantonale Beiträge können hiervon abweichen.

## 2 Die vier Stufen der Programm-Teilnahme

### 2.1 Mitgliedschaft im Trägerverein Energiesstadt®

Mitglieder des Vereins sind Städte, Gemeinden und Regionen. Für zertifizierte Energiesstädte und für Gemeinden mit der Anerkennung „Partner auf dem Weg“ ist die Mitgliedschaft im Trägerverein Energiesstadt obligatorisch.

### 2.2 Das Einsteiger-Paket „Partner auf dem Weg“

Der Prozess zur Zertifizierung mit dem Label Energiesstadt wird in 3 Phasen unterteilt:

- Programmeinstieg auf der Basis einer Offerte, Bestandesaufnahme mit einem standardisierten Massnahmenkatalog, Konsensfindung zur Ausgangslage: **„Wo stehen wir?“**
- Erarbeitung Leitbild, Zielsetzungen und energiepolitisches Massnahmenprogramm: **„Wohin gehen wir?“**
- Ausarbeitung der für die Zertifizierung notwendigen Unterlagen, Verabschiedung der entsprechenden Beschlüsse durch die Behörden. **„Was machen wir?“**

Sehr viele Kommunen unterteilen ihre Auftragsvergabe in zwei Phasen, sie möchten nach der 1. Phase „Bestandsaufnahme“ die Möglichkeit haben zu entscheiden, ob

- a) die zur Zertifizierung notwendigen Aktivitäten angegangen werden, oder
- b) die Übung abgebrochen wird, da kaum Chance besteht, innert kurzer Frist die notwendigen Resultate zu erreichen.

Dies wurde mit dem Angebot „Partner auf dem Weg“ institutionalisiert: Die Gemeinden entscheiden nach der Bestandesaufnahme, ob der **Zertifizierungsprozess** eingeleitet (Antrag „Energiesstadt“), oder der Weg der **„etappten Umsetzung“** beschritten wird (Antrag „Partner auf dem Weg“).

#### 2.2.1 Eine verbindliche Vereinbarung

Die Gemeinden können also – auf der Basis eines von der zuständigen Behörde gefassten Beschlusses - **nach der Bestandsaufnahme** die Anerkennung „Partner auf dem Weg“ beantragen.

Grundsätzlich werden dabei dieselben **Unterlagen wie zur Zertifizierung** mit dem Label Energiesstadt eingesetzt (Formular Energiesstadt-Bericht, Bestandesaufnahme auf dem Energiesstadt-Tool auf dem Internet):

- Beschluss der Exekutive (s. Ausführungen unter 1 bezüglich Details)
- Standortbestimmung mit Management Tool Energiesstadt
- Erstellen allgemeiner Ziele und eines Aktionsprogramms
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe in der Gemeinde
- Mitgliedschaft im Trägerverein.

### 2.2.2 Der Weg der etappierten Umsetzung „Partner auf dem Weg“

Gemeinden und Regionen, welche sich für diese etappierte Umsetzung entscheiden, **verpflichten** sich damit,

- mit dem/der Energienstadt-BeraterIn ein energiepolitisches Programm zu erarbeiten mit punktuellen Massnahmen oder dem Teil der Massnahmen, welcher **unmittelbar beschlossen werden kann** (z.B. Beschluss Strassenbeleuchtung zu sanieren, Beschluss Mobility Parkplätze zur Verfügung zu stellen, etc.).
- Massnahmen/Aktivitäten zu entwickeln und umzusetzen, welche sie in Richtung Label führen sollen.
- Diese Aktivitäten zu kommunizieren.
- Die Entwicklung der energiepolitischen Aktivitäten jährlich mit einer Energienstadt-BeraterIn zu überprüfen und zu reflektieren.

Die unterzeichneten Anträge können – analog dem Antrag für Energiestädte – ebenfalls viermal jährlich bei der Geschäftsstelle des Trägervereins eingereicht werden. Die **Labelkommission befindet über die Anerkennung** an ihren Sitzungen.

Die „Partner auf dem Weg“ erhalten nebst den Dienstleistungen, welche mit der Mitgliedschaft verbunden sind, (siehe **Anhang 1**) zusätzlich

- eine Anerkennung „Partner auf dem Weg“.
- einen Eintrag auf der Karte im Internet.
- Sie dürfen das neutrale Energienstadt-Logo verwenden (kein individualisiertes Logo mit Claim).

Die Anerkennung ist auf die Dauer von **4 Jahren** begrenzt.

### 2.3 Die Zertifizierung mit dem Label Energienstadt®

Gemeinden und Regionen, bei denen sich im Rahmen der Bestandesaufnahme abzeichnet, dass sie die Bedingungen für das Label erfüllen werden (>50%), können direkt die zur Zertifizierung notwendigen Aktivitäten einleiten.

### 2.4 Die Zertifizierung mit dem European Energy Award®Gold

Städte, Regionen und Gemeinden, welche einen Umsetzungsgrad von über 75% erreicht haben, können bei der Geschäftsstelle des Trägerverein die Auszeichnung des European Energy Award® Gold beantragen. Diese wird durch das europäische Forum European Energy Award® erteilt.

## Anhang 1

### Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt

#### 1. Dienstleistungen

Der Trägerverein bietet den Mitgliedgemeinden – über die BeraterInnen von EnergieSchweiz für Gemeinden – untenstehende Dienstleistungen an. Diese werden durch den Verein **teilfinanziert**.

- Jährlicher **Beraterbesuch**: Unterstützungsbeitrag **Fr. 1'300.-**  
Im Rahmen eines Gesprächs mit den für Energiepolitik verantwortlichen Instanzen in der Gemeinde wird eine energiepolitische Standortbestimmung durchgeführt, werden neue Produkte und Dienstleistungen präsentiert und deren Einsatzmöglichkeiten ermittelt.
- Kostenlose Teilnahme an **ERFA-Veranstaltungen** auf regionaler und nationaler Ebene.
- Regelmässig **Informationen** zu aktuellen Anlässen und Projekten über einen elektronischen Newsletter.
- Die Geschäftsstelle und die Berater/innen stehen für **vertiefte Auskünfte** zur Verfügung und können kompetente Kontaktpersonen und Dienstleistungen vermitteln.
- Kostenloser Zugang zu sog. „**Umsetzungshilfen**“ auf dem Internet, welche Anleitungen, Musterreglemente etc. beinhalten.
- Finanzielle Unterstützung von sog. „**Innovativen Projekten**“ in der Gemeinde, d.h. Umsetzungsmassnahmen, welche eine hohen Multiplikationscharakter haben.
- Kostenlose Teilnahme am **Ausbildungsangebot** «Konzepte und Methoden für die Arbeit von Energiestadt-KoordinatorInnen»

#### 2. Mitgliederbeiträge

Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Diese betragen für das Label Energiestadt bis auf weiteres (seit 2012):

Für öffentlich-rechtliche Körperschaften bis **1'000** Einwohner **Fr. 600.-**

Für öffentlich-rechtliche Körperschaften von **1'000 – 5'000** Einwohner **Fr. 1300.-**

Für öffentlich-rechtliche Körperschaften über **5'000** Einwohner **Fr. 2600.-**

Der Mitgliederbeitrag für **Energiestadt-Regionen** beläuft sich auf den doppelten Beitrag des üblichen Gemeindebeitrages für die Einwohnerzahl der Region, minimal aber **Fr. 2600.-**. (Regionen bis 5'000 EinwohnerInnen Fr. 2600.-, grössere Regionen Fr. 5200.-).

Gemeinden, die bis Ende September beitreten, zahlen für das laufende Jahr den vollen Mitgliederbeitrag und haben im laufenden Jahr das Anrecht auf sämtliche Dienstleistungen.